

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. August 1926

An die Kirchenvorstände

Trotz mehrfacher Vorhalte des Kirchenrates kommt es immer noch vor, daß Kirchenvorstände Arbeiten vornehmen lassen, die den Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel überschreiten. Erst nach Beendigung der Arbeiten werden dann die Gelder beim Kirchenrat zur Nachbewilligung eingeworben. Auf diese Weise wird dem Kirchenrat eine Finanzwirtschaft, die der Öffentlichkeit gegenüber verantwortet werden kann, zur Unmöglichkeit gemacht. Der Kirchenrat muß es sich darum vorbehalten, in Zukunft solche Nachbewilligungsanträge abzulehnen.

Der Kirchenrat ersucht, die Herren verwaltenden Kirchenvorsteher, Gemeindearchitekten usw. von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen und sie anzuweisen, in jedem Falle unvorhergesehener Mehrausgaben den Kirchenrat schriftlich oder bei besonderer Dringlichkeit telefonisch zu benachrichtigen, auch wenn die Mittel der laufenden Position noch nicht erschöpft sind.

An die Herren Geistlichen

1. Der Senior ist zurückgekehrt und wieder Mo. Mi. Fr. 10 – 12 Uhr in der Kanzlei zu treffen.

2. Es wird daran erinnert, daß die Konfirmandenaufnahme im ersten Kirchenkreise von Montag, dem 20. September bis Freitag, dem 24. September von 3 – 6 Uhr nachmittags stattfindet. Der Unterricht beginnt für Knaben Montag, den 18., für Mädchen Dienstag, den 19. Oktober. Nur solche Kinder können Ostern 1927 konfirmiert werden, die bis zum 31. März 1927 ihr 14. Lebensjahr vollenden.

3. Auf den Erlaubnis Scheinen der Polizei zu öffentlichen Umzügen mit Musik findet sich folgender Vermerk:

„ In der Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags und in der Nähe von Kirchen während des Gottesdienstes, von Krankenhäusern, Friedhöfen und Leichenzügen ist das Musizieren und Singen verboten.“

4. Die Herren Pastoren werden erneut daran erinnert, daß Wohnungsänderungen der Kirchenhauptkasse stets umgehend bekannt zu geben sind, da der Wohnsitz des Gehaltsempfängers für die spätere Abrechnung der Kirchenhauptkasse mit den Finanzämtern von besonderer Bedeutung ist. Soweit Änderungen seit dem 1. Januar 1926 erfolgt sind, ist die Benachrichtigung daher möglichst umgehend nachzuholen.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die nichtgeistlichen Beamten, Angestellten, Organisten und Kantoren, die ihr Gehalt von der Kirchenhauptkasse direkt beziehen, von Vorstehendem ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

5. Tagungen: a) 22.-27. 9. Eisenach Kirchl. Wohlfahrts- und Jugendpflege. Meldungen bei Frau L. Holborn, Schneidemühl, Milchstr. 9. b) 7.-15. 10. Köln Apologetisches Seminar. Meldungen bis 20. 9. bei Sup. Lic. Klingenberg, Köln, Rothgerbersbach 17.

6. Neue Zeitschriften: „Neue Saat“, Vierteljahrsheft für Volksbildung und Heimvolkshochschule. Herausgeber: Hans von Röpke. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Jährlich 6M.

7. Zu Arbeiten auf eigener Schreibmaschine nach Handschrift oder Diktat empfiehlt sich Ernst Reich, Hufumerstr. 5, Merkur 8789.

8. Kollege Poppe wohnt 20 Voogestieg 10, Dulkan 9069, Sprechst. 6-7 Uhr. Sprechst. auch 10-11 Uhr in der Kirchenschreiberei St. Petri, 1 Brettestr. 34 II, Elbe 4586.

Kollege Grube DB 5642; Kollege Schwieger jr. Nordsee 4919; Kollege Stritter und Alsterd. Anstalten D7 5077; Kirchl. Presseamt C3 5927.